



# Marktgemeinde Hadres

## RUNDSCHREIBEN

GZ.: 8/2016

Hadres, am 21. November 2016

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!  
Werte Zweitwohnbesitzer!  
Liebe Jugend!

### Bundespräsidentenwahl

Am **04.12.2016** findet die Bundespräsidentenwahl statt.

### **ÄNDERUNG! Wahlzeit ist von 8.00 bis 12.00 Uhr**

Die „Amtliche Mitteilung“ ist Ihnen bereits mit der Post zugestellt worden und enthält alle Informationen, die Sie für die Wahl benötigen.

**Wahlberechtigt** sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (27.09.2016) in der MG Hadres mit Hauptwohnsitz gemeldet und in die Wählerevidenz eingetragen sind. Weiters alle AuslandsösterreicherInnen, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wer keine Zeit hat, in einem Wahllokal zu wählen, kann dies auch mittels der Briefwahl erledigen. Dabei ist wichtig, dass die Wahlkarte bis am Wahltag (04.12.2016) bei der Bezirkswahlbehörde oder einer Sprengelwahlbehörde einlangt. Sie kann per Post (Postweg beachten!) übermittelt oder auch persönlich abgegeben werden.

**Beantragung einer Wahlkarte bei der Gemeinde Hadres:** persönlich (nicht telefonisch) bis 02.12.2016, 12.00 Uhr im Gemeindeamt, schriftlich mit Angabe der Passnummer, bzw. Kopie eines Lichtbildausweises bis 30.11.2016, oder im Internet unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) bzw.

[www.hadres.at](http://www.hadres.at)

### Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat wieder beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/2017 in der Höhe von € 120,- zu gewähren.

Den Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürger/Innen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis spätestens 30. März 2017 beantragt werden. Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Mit freundlichem Gruß  
Der Bürgermeister